

## DIE ROLLE DER FRAU IN DER TRADITIONELLEN GUTSHOFKULTUR

Um die traditionelle Kultur der Gutshofgemeinschaften und dabei im besonderen die Rolle der Frau in dieser Kultur darstellen zu können, genügt es nicht, bei der diesbezüglichen Forschung im Rahmen des heute Erfassbaren zu bleiben. Der Begriff „traditionelle Kultur“ bedingt für die Forschungsmethodik einen historischen Ansatz, d. h. die allgemeine historische Entwicklung, in welche die zu erforschende Kulturgemeinschaft zeitlich und räumlich eingebettet erscheint, muss mit aufgearbeitet werden, um die ökologische Ordnung der einzelnen Kulturerscheinungen bei einer bestimmten Gemeinschaft und in ihrem Verhältnis zu anderen kulturellen Gemeinschaften begreifbar machen zu können. Dies gilt umso mehr für den Fall der Gutshofgemeinschaften, als diese heute zahlenmässig und vor allem in kultureller Hinsicht sich nur mehr als eine Resterscheinung repräsentieren.

Die Herausbildung des Gutshofes als die charakteristische Form des herrschaftlichen Eigenwirtschaftsbetriebes fällt ins ausgehende 18. Jahrhundert. Zur Bewirtschaftung dieser landwirtschaftlichen Grossgüter waren zahlreiche ständige Arbeitskräfte nötig, die als Gutshofknechte samt ihren Familien in gutszugehörigen Arbeiterhäusern wohnten und lebten. Die Auflösung der feudalen Sozial- und Wirtschaftsordnung hatte auf die Institution und Organisation der Gutshofwirtschaft keine verändernden Auswirkungen, bzw. nur in der Form, dass wegen der Reduzierung des ehemals herrschaftlichen Grundeigentums auf die Eigenwirtschaften diese noch straffer nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wurden. Erst die gravierenden, allgemeinen Veränderungen im 20. Jh. und namentlich nach dem 2. Weltkrieg initiierte eine neue Entwicklungsrichtung für die gutshöflichen Wirtschaften. Im grössten Teil des pannonischen Raumes veränderten sich zunächst vordergründig auffallend die Eigentumsverhältnisse. Aus den Privatgütern wurden Staatsgüter, oder sie wurden in sozialistische Genossenschaften umgewandelt. Nur im österreichischen Anteil an der pannonischen Landschaft, also in Ostösterreich, sind die Gutshöfe weiterhin Privateigentum.

Diese unterschiedliche Entwicklung in den Eigentumsverhältnissen ist jedoch für die allgemeine wirtschafts- und organisationsstrukturelle Entwicklungstendenz der gutshöflichen Grossgrundbetriebe von nur untergeordneter, wenn überhaupt praktischer Bedeutung. Auffallendste Gemeinsamkeit nach der scheinbaren Auseinanderentwicklung ist die gänzliche Auflösung der bisherigen Produktionsordnung und die Vollmechanisierung der Gutshofbetriebe in Hinblick auf eine streng marktorientierte, rentable Massenproduktion von landwirtschaftlichen Versorgungsgütern. Während früher, und dabei vorzüglich in der Erntezeit, bis zu 500 Arbeitskräfte pro Tag eingesetzt werden mussten, wird die gleiche und noch mehr Arbeitsleistung heute fast ausschliesslich mit Maschinen bewältigt. Dieses Faktum ist geradezu ein Paradebeispiel für die kulturelle Auswirkungskraft, in dem Fall einer produktionstechnischen Veränderung. Von der historisch gewachsenen Gemeinschaft der Gutshofknechte (und ihrer Familien), ihren Gemeinschaftsformen und ihrer Gemeinschaftskultur sind nur Resterscheinungen geblieben, denn diese (ehemalige) Gemeinschaft ist heute nicht mehr funktionstüchtig, trägt und entwickelt daher ihre Kultur auch nicht mehr weiter

Die Mechanisierung der agrarischen Grossproduktion setzte schon in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein, doch bedeutete dies hauptsächlich eine Reduktion der nichtständigen Arbeitskräfte. Die Zahl der Gutshofknechte wurde nur unwesentlich davon betroffen und dies bedeutete keinesfalls eine Beeinträchtigung ihrer Gemeinschaftsbildenden Kräfte. Zweck – und Erfolg – dieser Mechanisierung war die Steigerung der Produktion. Neue Produktionsmöglichkeiten und – notwendigkeiten nach dem 2. Weltkrieg schufen erst die Voraussetzungen, auf die menschliche Arbeitskraft weitgehend verzichten zu können. Dadurch wurde eine mehr als 150 Jahre tragfähig gewesene Wirtschafts – und Arbeitsorganisation aufgelöst und mit ihr die ihr innewohnende soziale und kulturelle Aktivität.

Mit der Gutshofforschung und speziell der Erforschung der traditionellen Kultur der Gutshofknechte war ich mehr oder weniger kontinuierlich in den vergangenen 20 Jahren befasst. Dabei kam mir der Umstand meiner an sich betrüblichen, weil ungesicherten Existenz zugute, weil ich solchermassen als wahrhaft „freier Forscher“ an keinen Schreibtisch gebunden war. So konnte ich das Leben der Gutshofknechte in direktem Kontakt mit ihrer Gemeinschaft und durch Anknüpfung einfacher, zwischenmenschlicher Beziehungen regelmässig beobachten. Monatlang lebte ich auf verschiedenen Gutshöfen mit den Knechten und ihren Familien buchstäblich unter einem Dach, lernte dadurch ihr inneres Leben in Form des „Miterlebens“ kennen. Ein durchaus positiver Begleiteffekt dieser unmittelbaren Konzentration auf mein Forschungsobjekt war es, dass ich unbeeinflusst war vom Gesichtspunkt der Gutshofbesitzer, unbeeinflusst auch von den Vorurteilen der Bauern in den umliegenden Dörfern, die dort traditionell gegen die Gutshofknechte bestehen. Die Geringschätzung, ja Verachtung der Gutshofknechte seitens der bäuerlichen Bevölkerung wurde auch prompt auf mich übertragen, da ich ja quasi zu diesen „Asozialen“ gehörte. Eine ähnliche Reserviertheit wurde mir anfangs auch von den Gutsbesitzern, mehr noch von den Gutsverwaltern entgegengebracht. Nach eingehender Auseinandersetzung meiner Zielsetzung hatte ich aber wenigstens von dieser Seite keine Schwierigkeiten mehr. In den gutshofnahen Bauerndörfern kann ich mich allerdings bis heute nicht unbelastet bewegen. Meine Gutshof-Vergangenheit begleitet mich und wäre mir in diesen Dörfern ein echtes Forschungshindernis.

Die meisten der bisherigen Arbeiten über die Gutshofwirtschaft und im speziellen das Leben der Gutshofknechte in diesen Betrieben gingen von vorgefasster Meinung aus. Teils von Literaten, teils von Soziologen abgehandelt, geht es in diesen Schriften nur um den Beweis der totalen, sozialen Isolation der Gutshofknechte, die deshalb – nach bürgerlich-städtischer Vorstellung – ganz logisch eine asoziale Randgruppe ohne innere Beziehungen darstellen würden. Vom volkskundlichen Standpunkt aus stellen sich die diesbezüglichen Fragen aber doch recht anders bzw. differenzierter, und ich bin bei meiner Forschung auch zu anderen und umfassenderen Antworten gekommen. In erster Linie stellte sich mir die Frage, ob die Gutshofknechte eine traditionelle Gemeinschaft bilden oder bildeten und ob sie eine auf ihre Lebensform aufgebaute, historisch gewachsene und daher eben traditionelle Kultur ihr eigen nennen. Wenn ja, dann war es die nächste Frage, den Ordnungsplatz dieser Kultur in der landschaftlichen Kulturökologie festzustellen, d. h. herauszufinden, wie und in welcher Form sich die traditionelle Kultur der Gutshofgemeinschaften organisch in die Kultur des gesamten Landschaftsraumes einfügt und solchermassen als ein Teil der Landschaftskultur diese mitprägt. Die vorerwähnte Literatur konnte mir dabei nur, soweit es bestimmte historische Fakten betraf, dienlich sein; mir fiel die Aufgabe der ausständigen Grundlagenforschung zu, ohne die wohl jede Theorie fragwürdig ist.

Wie schon eingangs angedeutet, muss bei der Erforschung der traditionellen Kultur der Gutshofgemeinschaften die Entstehung – und Entwicklungsgeschichte der Gutshöfe selbst als Ausgangspunkt genommen werden. Der Gutshof als Existenzbasis der Gutshofknechte ist über seine Organisation zugleich bestimmend für deren mögliche Lebensform, und diese wiederum produziert jene Kultur, die einzig passend

ist und demassen das „Überleben“ garantiert. In der hier gebotenen Kürze kann nur andeutungsweise auf die diesbezüglichen Fragen eingegangen werden; eine grössere Arbeit dazu habe ich bereits in Vorbereitung. In der Folge werde ich mich auf den Ausschnitt der kulturellen Rolle der Frau in der Gutshofgemeinschaft beschränken, der allerdings sehr bedeutsam ist.

Eine gesamt europäisch wirksame, neue wirtschaftliche Entwicklungsphase mit ihren dazugehörigen sozialen Auswirkungen war das Umfeld der in dieser Zeit (2. Hälfte des 18. Jhs.) entstehenden gutswirtschaftlichen Betriebe. Diese waren von Anfang an quasi als industrielle, landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktionen angelegt, und der pannonische Raum war infolge der genannten historischen Wirkungsfaktoren eines der europäischen Gutshof-Zentren. Nach 150-jähriger türkischer Besatzungszeit war das Land grossregional (Tiefebene und Hügellandschaft) wieder für westeuropäische Einflüsse offen. In einem raschen Nachziehverfahren wurde der soziale und wirtschaftliche Entwicklungsstand eingeholt: es entstanden städtische Industriezentren, die Bevölkerung wuchs explosionsartig und ballte sich in den Städten, das militärische Verteidigungswesen erfuhr eine wesentliche Veränderung. All dies und dazu der landesfürstliche Absolutismus mit seinen Auswirkungen auf das Verwaltungssystem bedeuteten für den Feudaladel Funktionsverluste und dadurch Einbusse an Macht.

Die bäuerliche Agrarproduktion war den neuen und steigenden Anforderungen des Marktes nicht nur nicht gewachsen, sondern konnte ihnen auf Grund der bäuerlichen Betriebsorganisation gar nicht gerecht werden. Der Bauer produzierte für seine Eigenversorgung und darüber hinaus nur das, was an Abgaben für die Herrschaft nötig war. Unter dem steigenden Druck der Marktbedürfnisse mussten neue betriebswirtschaftliche Organisationsformen, neue Produktionsmethoden gefunden werden; der Übergang zu Monokulturen zwecks massenhafter Lebensmittelproduktion war das Gebot der Stunde. Diesen Notwendigkeiten zu gehorchen, waren nur die feudalen Grundherren in der Lage. Sie allein verfügten über grossflächige Anbaumöglichkeiten, die grossteils begünstigt durch die türkische Besetzung (Entvölkerung – grosse Brachlandflächen) ihnen gegeben waren. In einem Teil des pannonischen Raumes (Westungarn und Nordkroatien) wurden diese Möglichkeiten schon in der ersten Konsolidationszeit wahrgenommen; Ostkroatien und Mittelungarn erlebten die Anlage von Gutshöfen erst mit der Zweiten „Gründungs“ – Welle. Namentlich waren es die ehemaligen Grundherrschaften der Frankopani, der Zrinyi, Erdödy und Batthyány, der Zichy und Draskovich und nicht zuletzt auch die geistlichen Grundherrschaften, welche gutshöfliche Eigenwirtschaften einrichteten und unabhängig von den bäuerlichen Abgabenerlieferungen den Markt mit massenhaften Agrarprodukten belieferten.

Was die heutige Benennung der Gutshöfe mitunter auch als „Meierhöfe“ betrifft, muss ein kleiner Exkurs gemacht werden. Der Begriff „Meierhof“ (= „Major-Hof“) ist schon aus mittelalterlichen Urbarien geläufig. In dieser Zeit war er Bezeichnung für kleine Wirtschaftshöfe mit wenigen ständigen (und bezahlten) Arbeitskräften, welche die herrschaftliche Hofhaltung zu versorgen hatte. Zu Anfang des 19. Jhs. wurden viele Gutshöfe anstelle solcher alter Meierhöfe errichtet. Der ehemalige Name hat also nichts mit der neuen Funktion zu tun. Zu Ende des 19. Jhs. wurde dann die Bezeichnung „Meierhof“ wieder aktuell, allerdings nicht im alten Sinn und auch nur für einen Teil der Gutshöfe. Es waren dies jene, die in der näheren Umgebung von städtischen Siedlungszentren lagen und mit Orientierung auf den Tagesbedarf dieser Zentren auf reine Milchwirtschaft umstellten. – Der „alte“ Meierhof produzierte also für den Tagesbedarf einer herrschaftlichen Familie, der „neue“ Meier – oder Gutshof produzierte für den Markt einer ganzen Stadt resp. Landschaft.

Die bewusste Marktorientierung der Gutshöfe spiegelt sich in der mehrmaligen und dabei oft sehr raschen Anpassung der Produktion an die Marktbedürfnisse innerhalb von nur anderthalb Jahrhunderten. In der ersten Bestandsepoche könnte man die

Gutswirtschaften als Schäfer – Höfe bezeichnen; Schafwolle war eines der wichtigsten Rohprodukte für die „Rüstungsindustrie“. Anstelle der bisher gezüchteten Schafrasen wurde das langhaarige Merinoschaf aus Spanien in Mitteleuropa neu eingeführt. (Mit ihm kam auch ein Hund, der „Puli“, der heute als ein ur-typischer Bestandteil der ungarischen Nationalkultur gilt – in den Augen der Nationalromantiker.) – Auf die Schafwollkonjunktur folgte die Getreidekonjunktur, weshalb die Schafzucht in die für den Markt relativ unbedeutende Gebiete verdrängt wurde. Die Gutshöfe standen nun ganz im Zeichen des Getreideanbaues. Doch beschränkte sich die Getreidehausa in ihrer initiativen Auswirkung nicht nur auf die gutshöflichen Betriebe an sich. Es entstanden – teils angeschlossene – Mühlenbetriebe, und die massenhaften Abfallprodukte der Mühlen belebten die Viehmast, deren Produkte auf dem Kosumentenmarkt beste Absatzbedingungen vorfanden.

In den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts etablierte sich auf dem europäischen Getreidemarkt ein Konkurrent, dem die kontinentalen Produzenten nicht gewachsen waren. Amerikanische Getreidefarmer diktieren ab nun die Weltmarktpreise – und die Gutshofbetriebe stellten schleunigst auf den neuerdings attraktiven Zuckerrübenbau um. Diese neuerliche Umstellung der Gutshöfe war die Initialzündung für den Aufbau von Zuckerfabriken und sie produzierte dabei – sozial gesehen – erstmals industrielle Landarbeiter.

In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass bei der Anlegung der Bahnlinien nicht auf bestimmte Ortschaften, sondern auf die Lage der Gutshöfe Rücksicht genommen wurde. Dieses verkehrspolitische Planungskonzept begünstigte auch die Umstellung auf die Milchwirtschaft. Neben den diesbezüglich vielfältigen, organisatorischen Veränderungen auf den Guts – resp. Meierhöfen, aktualisierte diese marktliche Neuorientierung auch eine neue Angestelltenkategorie: den sogenannten „Schweizer“, einen Spezialisten für die Milchwirtschaft, dessen Berufsbezeichnung zu dieser Zeit kaum noch etwas mit seiner nationalen Herkunft zu tun hatte, sondern sich auf seine Berufsqualifikation in den Produktionsmethoden und – technischen der alpinen Milchwirtschaft bezog.

Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie kam es zu einer neuerlichen Umstellung, und zwar wieder auf Getreidebau. Dies keineswegs – und wie bisher praktiziert – in Ausnützung einer Konjunkturwelle, sondern wegen der erfolgreichen Konkurrenzierung der gutshöflichen Milchwirtschaft durch die Bauern. Die gegen Ende des 19. Jhs. einsetzende bäuerliche Genossenschaftsbewegung ermöglichte es den Bauern, nun ihre Produkte organisiert zu vermarkten; so auch die Milch über eigene Molkerei-Genossenschaften. Die wirtschaftliche Prosperität der Gutshöfe ging in der Zwischenkriegszeit stark zurück. Vielfache Schwierigkeiten und dabei nicht zuletzt die ausländische Getreidekonkurrenz drückten den betrieblichen Rohertrag bis an die Grenze der Produktionskosten herab, so dass kaum das stets nötige Investitionskapital gebildet werden konnte, geschweige denn ein Reingewinn blieb.

Für einen gutshöflichen Grossbetrieb waren viele Arbeitskräfte vonnöten. Anders als im bäuerlichen Betrieb war aber der Beschäftigtenstand insgesamt mit Rücksicht auf die Arbeitsspitzen ausgerichtet. Die während des ganzen Arbeitsjahres benötigten Arbeitskräfte – also die ständigen Lohnarbeiter – waren die Gutshofknechte oder „cseled“ (ung, Bezeichnung). Zur Erntezeit wurde dann zusätzlich eine grosse Zahl von Arbeitskräften, vielfach durch partieweise Anwerbung von Saisonarbeitern, kurzfristig unter Vertrag genommen.

Für die bäuerliche Arbeitsverfassung war das Dienstbotenverhältnis charakteristisch, d. h. Knechte und Mägde als ständige Arbeitskräfte wurden durch Abschluss des Vertrages Mitglieder der bäuerlichen Hausgemeinschaft und unterstanden als solche der väterlichen Gewalt des Haushaltsvorstandes. Das Dienstbotenverhältnis schloss eine Verheiratung bzw. die Führung eines eigenen Haushaltes aus. Wer eine Familie gründen und dabei in der Landwirtschaft bleiben wollte, wurde ein „Kleinhäusler“ und war für seine Existenz auf Tagelohnarbeit angewiesen. – Die Situa-

tion der Gutshofknechte war dagegen eine ganz andere. Höchst selten wurden auf den Gutshöfen unverheiratete Knechte beschäftigt. In der Regel wurden nur verheiratete Männer unter Vertrag genommen, und es wurde auch streng darauf geachtet, ob das Eheverhältnis auch wirklich „rechtmässig“ war. Auf jedem Gutshof gab es eigene Wohnkomplexe für die ständigen Arbeitskräfte, worin jeder Gutshofknecht samt seiner Familie eine eigene Wohnung hatte. Arbeitsverträge wurden nur mit den Familienvätern und eventuell mit ihren erwachsenen Söhnen abgeschlossen. Die Familienmütter, ihre Kinder oder erwachsenen Töchter standen in keinem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber des Familienerhalters. Allerdings genossen sie das Vorrecht, bei der Saisonarbeit gegenüber ausserbetrieblichen Arbeitskräften vorzugsweise berücksichtigt zu werden.

Je nach Betriebsgrösse lebten auf den Gutshöfen zwischen 40 und 200 Knechtsfamilien. Da im Durchschnitt solche Familien 6 – 10 Köpfe zählte, lebten solcher Massen 240 – 1200 Menschen auf den Gutshöfen in einer geschlossenen Einheit zusammen, die ganz überwiegend vom Einkommen der Familienväter als Gutshofknechte lebten. Tatsächlich waren die Gutshofleute durch ihr Leben in ihren eigenen Siedlungsanlagen vollkommen isoliert von ihrer Umgebung, also von der übrigen Bevölkerung dieser Landschaft und deren Siedlungen. Die Gutshöfe lagen auf Grund der Flurverhältnisse zwischen Bauern und Grundherren meist weit entfernt von den Bauerndörfern. Wo dies nicht der Fall war, kam statt der räumlichen die menschliche Distanz der Bauern von den Gutshofknechten zum Tragen. Das Verhältnis der Bauern zu ihren Grundherrschaften war aus den verschiedensten Gründen sehr spannungsgeladen; die Gutshofleute waren der willkommene Eselsrücken, dem das Ressentiment aus diesen Spannungen aufgelastet wurde. Allein diese „äusseren“ Lebensbedingungen mussten sich auf die Gutshofleute zwangsläufig gemeinschaftsbildend auswirken. Aber auch die inneren Lebensverhältnisse waren dergestalt, dass es glattweg falsch wäre, die Gutshofleute nur als eine „Gruppe“ zu bezeichnen, welcher Begriff heute durch den Einfluss des soziologischen Vokabulars leider oft viel zu leichtfertig gebraucht wird. Jede Gutshofknecht-Siedlung bildete eine historisch gewachsene Gemeinschaft mit ihrer inneren sozialen Schichtung und „Rangordnung“ der einzelnen Mitglieder. Das Zusammenleben erforderte die Herausbildung verbindlicher, ungeschriebener Gesetze, welche das Fundament der zwischenmenschlichen Beziehungen bildeten und die Kultur, sowohl die geistige wie auch die materielle Kultur der Gutshofleute bestimmten. Alle Gemeinschaftsmitglieder waren wirtschaftlich von der selben Quelle, dem landwirtschaftlichen Grossbetrieb abhängig, wohlge-merkt: abhängig von ihrem Lohneinkommen im Wirtschaftsbetrieb, nicht aber abhängig von der Wirtschaftslage des Betriebsbesitzers. Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestand ein vertragliches Arbeitsverhältnis. Kam es aus irgendeinem Grund zu einem Besitzerwechsel, so war der neue Arbeitgeber verpflichtet, die Verträge seines Vorgängers mit den Gutshofknechten anzuerkennen. Wurde ein Gutsbetrieb aufgelöst, d. h. an eine Bauerngemeinde veräussert und von dieser der gutsbetriebliche Grundbesitz aufgeteilt, dann suchten und fanden die Gutshofknechte Arbeit in anderen Gutshöfen.

Hier muss vermerkt werden, dass die Gutshofleute vergleichsweise sehr mobil waren. Diese Feststellung konnte ich auf Grund einer Unmenge von biographischen Aufnahmen machen. Das Arbeitsverhältnis der Gutshofknechte basierte auf einem freien Lohnvertrag, und sie waren daher samt ihren Familien ja keineswegs festgebunden am Gutshof. Wer seinen Arbeitsplatz wechseln wollte oder auch musste, tat dies, und die vorerwähnte Mobilität ist hauptsächlich in diesem Sinn zu verstehen. Wer als Gutshofknecht mit seiner Familie eine Existenzbasis hatte, blieb nicht nur in der Regel dabei, sondern es gab zu meiner Forschungszeit Familien, die bereits in vierter Generation Gutshofleute und in dieser Lebensform verwurzelt waren. Was ihren Beruf anbelangte, waren die Gutshofknechte also vergleichsweise eher immobil. – Eine bemerkenswert häufige Ursache für den Wechsel einer Knechtsfamilie auf ei-

nen anderen Gutshof war Unverträglichkeit der Familienmutter mit den anderen Frauen in der Gutshofgemeinschaft. Eine andere, mindestens so bemerkenswerte Ursache für den Abzug einer Familie war die Ablehnung eines Familienmitgliedes aus moralischen Gründen durch die Gemeinschaft. Im Vergleich dazu hatte es eine Bauernfamilie weit schlechter, weil sie ja an den Boden gebunden war. Wurde sie aus den genannten oder anderen Gründen von der bäuerlichen Gemeinschaft abgelehnt, so mussten sie lernen, damit zu leben.

Bezüglich der Lohnhöhe gab es zwischen den Gutshöfen keine besonderen Unterschiede. Auch konnte ich über die Mehrgenerationsbefragung erfahren, dass eine Knechtsfamilie in der Blütezeit der Gutshofwirtschaften in ihren Einkommens- und Lebenshaltungsverhältnissen besser gestellt war, als die selbständigen Kleinbauernfamilien innerhalb derselben Landschaft. Ein bezeichnendes Indiz dafür ist, dass die Fälle von Tuberkuloseerkrankungen bei den Gutshofleuten weit seltener auftraten als in den Bauerndörfern, wo diese auf Ernährungsmängel zurückzuführende Krankheit mehr oder weniger schicksalhaft war. Auch die Amerika-Auswanderung, die für viele Bauern die einzig reelle Chance war, ein Besseres Fortkommen zu finden, betraf bei den Gutshofleuten nur Einzelfälle, die insgesamt etwa 2% der Auswanderer betrogen.

Innerhalb des pannonischen Raumes bildeten die Gutshofleute also eine Gemeinschaft mit einer eigenen Kultur und spezifischer Kulturtradition, die, weil von einer ganz anderen Lebensform getragen, nichts mit bäuerlicher Kultur als ein oberflächlich gebrauchtes Synonym für agrarische Kultur zu tun hat. Gleichheiten einzelner Kulturerscheinungen bei den Gutshofknechten und den Bauern sind zweifelsohne vorhanden, stehen aber innerhalb der beiden Kulturen in einem ganz anderen Zusammenhang, und dieser Zusammenhang ist entscheidend. Die Bauern hatten ihren Grundbesitz. Davon mussten sie mit ihren Familien leben. Die gesamte Arbeitsorganisation im bäuerlichen Betrieb war auf die Familie aufgebaut und es waren auch sämtliche Familienmitglieder am Arbeitsprozess beteiligt. Jeder Bauer musste das Wirtschaften in seinem ganzen Umfang beherrschen, er musste sozusagen „sein Handwerk“ verstehen. Dazu benötigte er eine Vielzahl von Produktionsgeräten, deren Funktionieren und Instandhalten ihm geläufig sein musste usw. Die materielle Kultur der Bauern war daher weit vielseitiger als die der Gutshofknechte, deren Arbeitsleben von täglich oder wöchentlich zugeteilten Arbeitsaufgaben geprägt war. Die Bauern hatten eine reiche materielle Kultur, und dementsprechend viele Kulturerscheinungen sind bei ihnen zu finden, die als sog. „Glaubenserscheinungen“ unmittelbar mit der bäuerlichen Wirtschaft in Zusammenhang stehen. Sogar das Religionsleben der Bauern war stark davon beeinflusst. Solche Kulturerscheinungen sind dagegen bei den Gutshofknechten ganz unvergleichlich weniger zu finden. Dafür hatten sie eine überaus reiche Kommunikation-Kultur; ihr Erzählgut, der Lied- und Musikschatz, und überhaupt die Aktivität zwischenmenschlicher Beziehungen waren bei den Gutshofknechten bei weitem reichhaltiger, als bei den Bauern. Auch die Formen der Freizeitgestaltung, etwa das Verzieren von Gegenständen, spielten bei den Gutshofleuten eine viel grössere Rolle.

Wie schon gesagt, stand in der Regel nur der Familienvater in einem Arbeitsverhältnis. Seine Ehefrau besorgte den Familienhaushalt und beteiligte sich nur fallweise an der Saisonarbeit. Dadurch waren die Frauen ganz von ihren Aufgaben als Familienmütter bestimmt und sie bildeten innerhalb der Gutshofgemeinschaft auch eine eigene Frauengemeinschaft. Der Mann besorgte die Mittel für den Lebensunterhalt, die Frau wirtschaftete damit und war dabei stets unter „öffentlicher“ Kontrolle aller anderen, mit der gleichen Aufgabe konfrontierten Frauen. Praktisch alle Kulturerscheinungen, ja das gesamte Bild der traditionellen Kultur der Gutshofgemeinschaft war von der dominanten Rolle der Frau als Gestalterin des geistigen und materiellen Familienlebens geprägt, die solchermassen auch die entscheidende Rolle für das Zusammenleben aller Knechtsfamilien in einer Gemeinschaft spielte. Nicht der Mann, sondern die Frau war verantwortlich für das „Image“ ihrer Familie. Entsprech

es nicht den Erwartungen der Gemeinschaft, so wirkte sich dies auf das Ansehen des Familienerhalters aus. Dieser war dann – wie schon erwähnt – häufig gezwungen, auf einem anderen Gutshof Arbeit zu suchen und mit seiner Familie abzuziehen.

Die Wohnkultur der Gutshofgemeinschaft, ihre Bekleidungs – und Nahrungskultur, ihr Glaubensleben, ihr Moralkodex und ihr sittliches Verhalten unterlagen hinsichtlich der Einkommensverhältnisse und der landschaftlichen Bedingungen ganz bestimmten ungeschriebenen Gesetzen. Diese machten eine gleichsam „kulturelle Norm“ in all den genannten und sonstigen Kulturerscheinungen verbindlich, die einzuhalten ein unbedingter Anspruch an jede einzelne Familienmutter in der Gemeinschaft war. Ein ganz besonders hoher Anspruch in dieser Richtung bezog sich auf die Gestaltung der Kommunikationskultur. Darunter sind nicht nur standardisierte Formen der Freizeitgestaltung und Unterhaltung zu verstehen, wie z. B. das Erzählgut und das Lied – und sonstige musikalische Gut, sondern es zählt dazu auch das einfache Besprechen von Alltagsproblemen, was dabei von Mensch zu Mensch ausgetauscht wird, in welcher Weise dies geschieht usw.

Die Rolle der Frauen in der Gutshofgemeinschaft und ihr gegenseitiger Einfluss aufeinander war ganz vom familiären Zusammenleben bestimmt, dazu von vielfachen Verwandtschaftsbeziehungen, denn Kinder aus Gutsknechtfamilien heirateten stets aus diesem ihrem Kreis. Nicht zuletzt war auch die vollkommene Isolation von der bäuerlichen Bevölkerung ausschlaggebend, dass die Frauen, unabhängig von ihrer sozialen, Rangordnung innerhalb der Gutshofgemeinschaft, alle in ein – und derselben, eben ihrer geistigen Kultur lebten. Das Hervortreten von Persönlichkeiten, was in jeder lebendigen Gemeinschaft zu beobachten ist, geschah dabei nach ganz bestimmten Regeln für das „Können“ und „Dürfen“. Solche besonderen, kulturellen Persönlichkeiten konnten durchaus auch Männer sein, doch waren sie in ihrem kulturellen Verhalten durch die vorhin skizzierte kulturelle Rolle der Frauen in der Gemeinschaft ganz von diesen bestimmt. Wenn ein Mann die Gemeinschaftsnormen nicht einhielt, dann führte dies zur gleichen Konsequenz, wie bei „gesetzwidrigem“ Verhalten der Frau: Arbeitsuche auf einem anderen Gutshof.

Die meisten Gutshöfe hatten eine eigene Schule und auch einen eigenen Raum für die Religionsausübung (Gottesdienst, etc.). Diese „infrastrukturellen“ Einrichtungen auf dem Gutshof, wie man das heute nennen würde, trugen ein weiteres zur Vervollkommnung der Isolation von den Bauerndörfern bei. Andererseits war die Lokalisation von Schule und Kirchenraum im eigenen, unmittelbaren Lebensbereich ein wichtiger Beitrag zur aktiveren Gestaltung des inneren, gemeinschaftlichen Kulturlebens der Gutshofknechte. Die Kinderzahl in einer Knechtsfamilie war mit 4, manchmal bis zu 10 Kindern, verhältnismässig hoch. Da eine Knechtswohnung nur aus einer Küche mit Speisekammer und einer Wohnstube bestand – bei den Kleinbauern derselben Landschaft war Wohnungsraum keineswegs grösser – spielte sich das Alltagsleben mehr vor dem Haus als im Haus ab. Das Leben der Kinder wurde nur in schweren „Disziplinarfällen“ von Vater geregelt, auch die Mutter war für ihre Kinder nur „teilweise“ zuständig. Ganz allgemein wurde das Kinderleben von der ganzen Frauengemeinschaft unter Kontrolle gehalten. Es war dies eine Art moralische Pflicht, zugleich aber auch ein Recht der Frauen, alle Kinder in der Gutshofgemeinschaft zur Ordnung zu rufen und gemeinsam Verantwortung für sie zu tragen. Diese Art des „öffentlichen“ Verkehrs der Frauen untereinander und dabei ständig mit allen Kindern hat die menschliche Entwicklung dieser Kinder in der Weise positiv beeinflusst, dass sie nicht nur die und dabei stets unzufriedenen Konsumenten einer Erwachsenengesellschaft waren, sondern durch stete Beteiligung an der Gemeinschaft von Klein auf in diese Gemeinschaft hineinwachsen, die Spielregeln des Zusammenlebens erlernen konnten.

Im Gegensatz zu den Bauernfamilien, wo die Kinder schon frühzeitig, wenn auch mit Rücksichtnahme auf ihr jeweiliges Alter, in den Arbeitsprozess im Wirtschaftsbetrieb eingegliedert wurden, sind die Kinder eines Gutsknechtes bis zur Beendigung ihrer Schulpflicht kaum zur Arbeit (eventuell Mithilfe bei der Saisonarbeit) he-

rangezogen worden. Die Kinder hatten also viel Freizeit, die aber durchaus nicht von den Erwachsenen „programmiert“, sondern innerhalb der verschiedenen Altersgruppen von der Kindergemeinschaft selbst gestaltet wurde. So lernten die Kinder, sich im täglichen Miteinander zu behaupten, dabei zu erfahren, das sie als Mitglieder einer Gemeinschaft nicht ausschliesslich persönliche Rechte durchzusetzen, sondern in erster Linie Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft zur Garantie ihres Funktionierens zu erfüllen haben. Die jüngeren Kinder konnten sich über ihre Altersgruppen hinaus an den älteren orientieren, und über diese höheren Altersgruppen war wiederum der Kontakt zu den Erwachsenen, speziell den Frauen und über diese zur gesamten Gutshofgemeinschaft gegeben.

Auch das Leben der Knechtsfrauen unterschied sich sehr stark von dem der Frauen in den Bauerndörfern. Dort standen die Frauen voll im Arbeitsprozess, hatten vom Morgengrauen bis in die Nachtstunden ihre Arbeitsaufgaben im bäuerlichen Betrieb zu erfüllen. Während der Woche war daher keine Zeit für Kontakte der Frauen untereinander im Dorf, und auch für die Kinder blieb kaum die notwendigste Zeit. In den Bauerndörfern wurde deshalb die Kultur durch eine starke Grosseltern-Enkel-Beziehung tradiert. Dieses Überspringen einer Generation bei der Weitergabe der geistigen und materiellen Kultur war auch in starkem Masse dafür ausschlaggebend, dass die Bauernkultur, wenigstens bei oberflächlicher Betrachtung, als ein stets gleichbleibendes, konservatives Element angesehen wurde. Tatsächlich übernahmen ja die Kinder in den Bauerndörfern weitgehend jene Kultur, die für die Grosselterngeneration die gegebene war, und sie mussten, wenn sie selbst die aktive Generation stellten, so manche Kulturerscheinung als veraltet erkennen. Es begann der mühsame Prozess der Anknüpfung und Anpassung an die Weiterentwicklungen der übersprungen Elterngeneration, die während ihrer aktiven Zeit vor genau denselben Problemen gestanden hatte. – Die Frau eines Gutshofknechtes war neben ihrer Haushaltsarbeit, inbegriffen der Kindererziehung, mit wenig zusätzlicher Arbeit belastet. Abgesehen von der dadurch weit engeren Mutter-Kind-Beziehung in einer Knechtsfamilie, hatten die Frauen im hohen Masse Zeit für ständige Kommunikation untereinander und konnten so problemlos „mit der Zeit“ gehend die innere Kultur der Gutshofgemeinschaft kontinuierlich von Generation zu Generation weiterentwickeln. Es ist keineswegs verfehlt, die kulturelle Tradition der Gutshofgemeinschaften als eine „matriarchalische“ zu bezeichnen. Wenn die Kinder ab dem 12., 13. Lebensjahr in die Arbeitswelt eines Gutshofes langsam eingeführt wurden, so betraf das ausschliesslich die Buben. Die Mädchen wurden erst im höheren Alter und bis zu ihrer Verheiratung in Lohnarbeit geschickt, so dass sie daheim im ständigen Kontakt mit der Mutter und der ganzen Frauengemeinschaft in ihre künftige Rolle hineinwachsen konnten. Die gesamte Tradierung der Kultur, angefangen von der geistigen und materiellen Kultur innerhalb der eigenen Familie bis zu den diesbezüglichen Gemeinschaftsformen, erfolgte in „weiblicher Linie“ von der Mutter auf die Tochter.

Mit diesem Auszug aus meinen Forschungsergebnissen kann ich freilich nur eine Skizze zur traditionellen Kultur der Gutshofgemeinschaften vermitteln. Wesentlich war mir hier die Aussage, dass die Gutshofknechte tatsächlich eine Gemeinschaft mit einer traditionellen Gemeinschaftskultur waren. Charakteristisch für diese Kultur war, dass in ihr die Aufgabe der Erhaltung und Weiterentwicklung bei der Frau lag. Meine Erörterungen über die Gutshofgemeinschaften habe ich nicht zufällig in der Vergangenheitsform vorgebracht. Teils durch technische, teils durch gesellschaftliche Veränderungen konnte bzw. musste die Zahl der ständigen Gutshofknechte drastisch reduziert werden. Zwar gibt es noch immer die Betriebe, nicht aber mehr die Gemeinschaft der Gutshofknechte. Die überwiegende Mehrheit der ehemaligen Gutshofknechte wanderte mit ihren Familien in industrielle Siedlungszentren ab, wo sie ihre Lebensform heute nach ganz anderen Kriterien, ihre Kultur nach anderen ungeschriebenen Gesetzen neu gestalten.

Gegen den eventuellen Vorwurf, hier die „heile Welt“ einer sozialen Gruppe vorgestellt zu haben, über deren soziale und wirtschaftliche Lage man im allgemeinen



doch recht anderer Meinung war und ist, gegen einen solchen Vorhalt möchte ich vorbauen. Aufgabe von Kulturforschungen ist es nicht, die Kulturerscheinungen vergleichend zu werten, sondern ihre Entstehung und Weiterentwicklung im Zusammenhang mit den gegebenen historischen Relevanzen festzustellen und zu sehen, gleichgültig ob uns vom heutigen Gesichtspunkt aus die sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse der untersuchten Gemeinschaft gefallen oder nicht.